

AUF EIN WORT

Ich tue meinen Dienst, ich bin dienstlich unterwegs. Zwei Aussagen, in denen der Wortstamm „dienst“ steckt, haben eine ganz neue Bedeutung gewonnen. Es geht darum, zu dienen – nicht dem Vaterland, nicht mir selbst, sondern dem Nächsten. Es beginnt mit ganz einfachen Dingen, die für uns selbstverständlich sind, wie dem Winterdienst, dem Nachtdienst im Altenheim, dem Fahrdienst in Bus und Bahn, dem Einsatzdienst bei Feuerwehr und Polizei. Überall wird versucht, dem Anderen durch Dienst eine Aufgabe abzunehmen und da reichen nicht nur Beifall und das Wörtchen „danke“. Gerade jetzt sind wir in einer Zeit, die uns Grenzen zeigt, die uns lehrt, ohne den alten Spruch am Gothaer Rathaus zu beherzigen, wird kein Miteinander funktionieren. Die Alten schrieben als Mahnung für uns ans Rathaus: „Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes sein, als dienendes Glied, schließ einem Ganzen dich an.“ Und wir Jungen sind gut beraten, dem neuen Jahr uns anzudienen, in dem wir handeln ohne zu Klagen, in dem wir Optimismus versprühen, ohne zu jammern und wo wir Hoffnung geben in unserer Lebens-, eben unserer Dienstzeit, im Einklang mit der Natur. Zu erkennen, dass wir den Frieden der Welt nur erhalten, in dem wir der Welt unseren Dienst anbieten, ist die schönste Erkenntnis für 2021. Bleiben Sie glücklich, bleiben Sie hoffnungsvoll und optimistisch, das wünscht Ihr immer dienstbereiter



AUS DEM INHALT

🕒 Amtlicher Teil	
Bekanntmachungen und Ausschreibungen	Seiten 3–9
↗ Nichtamtlicher Teil	
21 Hoffnungen für 2021	Seiten 10–11
Öffnungszeiten Bürgerbüro	Seite 12
Auswertung Feuerwehreinätze	Seiten 14–15
Neues Stadtteilmanagement in Gotha-West	Seite 16

Impulse für eine lebendige Innenstadt Unterstützung und Ideen gefragt

Damit die Lebensqualität und das Ambiente der Gothaer Altstadt auch in Zukunft erhalten bleiben und die Innenstadt entgegen dem Trend nicht aussterben wird, setzt die Stadtverwaltung viele neue Impulse. So beginnen am Hauptmarkt in 2021 die Bauarbeiten am alten „Club zum roten Löwen“ und in der Judenstraße/Ecke Klosterplatz die Schaffung einer Jugendherberge, die insgesamt 156 Betten bis 2023 in die Innenstadt bringen soll. Weitere Wohnbaumaßnahmen führt die Wohnungsbaugenossenschaft im Quartier am Berg durch. Das ehemalige „Möbelhaus Simon“ soll von der Baugesellschaft Gotha zu einem Spielhaus umgebaut werden.

Die Stadt Gotha wird in 2021 die Sanierung des Hauptmarktes abschließen und dann auf insgesamt 9 Millionen Euro Investitionen blicken. Doch nicht nur Infrastruktur und Pflaster wurden gebaut, sondern auch eine ansprechende Begrünung. Der Fischkeller und der Grundriss der Jakobskapelle werden touristische Sehenswürdigkeiten und eine ansprechende Beleuchtung des Platzes sowie des Rathauses und neues Stadtmobiliar werden ein Wohlfühlklima schaffen.

Die innere Altstadt wird 2021 in der Pfortenstraße mit einem zweiten Überweg an das „Altstadtforum“ in der Gartenstraße angebunden. Am Arnoldiplatz hat die Stadt in eine neue Begrünung investiert, um dieses Eingangstor zur Innenstadt attraktiv zu erhalten. Die Bebauung in der Gerbergasse soll für einen Zuzug von Menschen in die Gothaer Altstadt sorgen und auch das Projekt von Regina Immobilien zum selbstbestimmten Woh-

nen im Alter in der Siebleber Straße wird 2021 zum Einzug einladen.

Die Baugesellschaft Gotha hat eine Abteilung gegründet, die besonders intensiv mit den Gewerbetriibern zusammenarbeitet, um denen Möglichkeiten der Unterstützung während der Pandemiezeit anzubieten. Doch es sind auch ständig neue Geschäftsideen gefragt. Wer eine Ladenidee hat, kann sich damit gern an Oberbürgermeister Knut Kreuch unter ob@gotha.de wenden. Es werden derzeit Möglichkeiten geprüft, jungen ExistenzgründerInnen kurzzeitig günstig Ladenflächen anzubieten.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Gotha, der Gewerbeverein Gotha und die KulTourStadt Gotha arbeiten eng zusammen, was zum Beispiel der gemeinsame „Gotha Gutschein“ zeigt, der schon über 5.000-mal verkauft worden ist.

Doch damit die Innenstadt und ihre Gewerbetreibenden auf Dauer lebendig bleiben, ist auch die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger gefragt. „Wer in die Anonymität und Bequemlichkeit der digitalen Welt flüchtet, braucht nicht zu fluchen, wenn in den deutschen Innenstädten Angebote fehlen. Beratung gibt es nur vor Ort und die kann nicht kostenlos sein. Wer klimafreundlich denkt, verzichtet auf den Onlinehandel, denn die Lieferautos zerfahren unsere Innenstädte und die Fahrer darin, sind hinsichtlich der schwierigen Arbeitsbedingungen zu bedauern“, so Oberbürgermeister Knut Kreuch. Seine Bitte lautet deshalb: Lokal einkaufen und damit Gotha unterstützen!



Foto: Lutz Ebhardt

Stadtwerke für Sie

Informationen von Ihrem regionalen Energieversorger | Januar 2021



Mobilität im Umbruch

Mit der Einweihung vier neuer Ladestationen bauen die Stadtwerke Gotha und die Stadtwerke Gotha Netz die Ladeinfrastruktur vor Ort weiter aus.



Stefanie Nehlert, Dualstudentin bei den Stadtwerken Gotha, testet die neue Ladesäule in der Gartenstraße.

Gemeinsam mit der Stadt treiben die Stadtwerke Gotha und die Stadtwerke Gotha Netz den Ausbau der Ladeinfrastruktur vor Ort weiter voran. Zur Eröffnung des neuen Fachmarktzentrums in der Gartenstraße im November schalteten Oberbürgermeister Knut Kreuch, Stadtwerke-Geschäftsführer Dirk Gabriel und Geschäftsführer der Stadtwerke Gotha Netz, Detlef Mölter, die erste von insgesamt vier neuen Ladesäulen frei. Die Einweihung einer weiteren Ladestation folgte im Dezember am alten

ZOB in Gotha, die dritte soll zum Jahresbeginn am Anger in Gotha Sundhausen und die vierte im Frühling nahe des Hauptmarktes ans Netz gehen. Mit dem Standort am Perthesforum gibt es dann insgesamt fünf Ladestationen im Stadtgebiet. „Sie schaffen für Elektromobilisten Sicherheit und sind ein sichtbares Zeichen für den Umbruch der Mobilität“, erklärt Dirk Gabriel. „Das ist wichtig, um mehr Menschen zum Umstieg auf E-Autos zu bewegen.“

Einen weiteren Anreiz geben die Stadtwerke Gotha mit ihrem neuen E-Mobilitätsangebot: Ein AutoPaket, das neben dem Leasing eines E-Fahrzeuges bei einem Gothaer Autohauspartner, einem Stromliefervertrag und einer Wallbox auch eine Ladekarte für das Unterwegsladen beinhaltet.

Alle Infos gibt es unter stadtwerke-gotha.meinautopaket.de, 03621-433 288 oder per E-Mail an service@stadtwerke-gotha.de.

**Liebe Gothaer,
Liebe Stadtwerke-
Kunden,**

im Namen des gesamten Stadtwerke-Teams wünsche ich Ihnen einen erfolgreichen Start ins neue Jahr und viel Gesundheit für Sie und Ihre Familien! Nach dem vergangenen Jahr mit seinen zahlreichen Herausforderungen blicken wir trotz allem zuversichtlich in die Zukunft. Und wir haben uns für 2021 große Ziele gesteckt: Auf unserer Agenda steht einerseits die Weiterentwicklung unserer Dienstleistungen. Andererseits bleibt der Klimaschutz weiterhin ein großes Thema. Mit dem Ausbau unserer Anlagen, des Fernwärmenetzes sowie der E-Mobilitätsangebote möchten wir Gotha Schritt für Schritt klimafreundlicher gestalten. In unserem Kundenmagazin, auf unserer Webseite und unseren Social-Media-Kanälen halten wir Sie dazu stets auf dem Laufenden.



Herzlichst,

Dirk Gabriel
Geschäftsführer der
Stadtwerke Gotha GmbH

STIELER- UND MOZARTSTRASSE WIEDER FREI

Die Stadtwerke Gotha haben zwei weitere Baumaßnahmen abgeschlossen.

Im Dezember wurden die Stielers- und die Mozartstraße wieder für den Verkehr freigegeben. An beiden Standorten bauten die Stadtwerke Gotha mehrere Monate lang das Fernwärmenetz aus, um die Gothaerinnen und Gothaer künftig noch effizienter mit umweltschonender Wärme versorgen zu können. In der Mozartstraße wurden in vier Bauabschnitten neue Fernwärme- und Elektroleitungen in die Straße verlegt. So entstand eine neue Fernwärmetrasse

mit einer Länge von insgesamt 500 Metern. Um das örtliche Stromnetz zu verstärken, erneuerte die Stadtwerke Gotha Netz GmbH außerdem etwa 1.500 Meter Elektrokabel. Auch in der Stielersstraße wurden die Arbeiten am Fernwärmenetz parallel für die Erneuerung des bestehenden Strom- und Gasnetzes genutzt. Durch die Zusammenarbeit der beiden Unternehmen konnten Kosten und Zeit gespart werden.



Am 8. Dezember gaben Oberbürgermeister Knut Kreuch und die beteiligten Unternehmen die Mozartstraße wieder frei.



www.stadtwerke-gotha.de

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnungen und Sitzungstermine des Stadtrates der Stadt Gotha und seiner Ausschüsse

Gremium: **Hauptausschuss**
Termin: Montag, 08.02.2021, 17:00 Uhr
Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil – Beginn: 17:00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung zu Änderungen der öffentlichen Tagesordnung
3. Beschlussvorlagen – öffentlich
- 3.1. Energieeffiziente Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Gotha – Los 1 – Stadtgebiet Gotha in den Stadtteilen Mitte und Süd – VOB-ÖA-66/20/161
Vorlage: HA 130/21
- 3.2. Energieeffiziente Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Gotha – Los 2 – Stadtgebiet Gotha im Stadtteil Weststadt – VOB-ÖA-66/20/162
Vorlage: HA 131/21
- 3.3. Energieeffiziente Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Gotha – Los 3 – Stadtgebiet Gotha in den Stadtteilen West und Nord – VOB-ÖA-66/20/163
Vorlage: HA 132/21
- 3.4. Energieeffiziente Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Gotha – Los 4 – Stadtgebiet Gotha im Ortsteil Sundhausen – VOB-ÖA-66/20/164
Vorlage: HA 133/21
- 3.5. Energieeffiziente Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Gotha – Los 5 – Stadtgebiet Gotha im Ortsteil Sieleben – VOB-ÖA-66/20/165
Vorlage: HA 134/21

3.6. Energieeffiziente Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Gotha – Los 6 – Stadtgebiet Gotha in den Stadtteilen Oststadt und Ost – VOB-ÖA-66/20/166
Vorlage: HA 135/21

3.7. Energieeffiziente Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Gotha – Los 7 – Stadtgebiet Gotha in den Ortsteilen Boilstädt und Uelleben – VOB-ÖA-66/20/167
Vorlage: HA 136/21

Gremium: **Stadtplanungs-, Bau- und Umweltausschuss**
Termin: Dienstag, 16.02.2021, 17:00 Uhr
Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha
Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich

Gremium: **Sozial-, Sport- und Kulturausschuss**
Termin: Mittwoch, 17.02.2021, 17:00 Uhr
Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha
Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich

Gremium: **Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss**
Termin: Donnerstag, 18.02.2021, 17:00 Uhr
Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha
Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich

Die Sitzungstermine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gotha, den 18.01.2021

gez. Kreuch
Oberbürgermeister

Gremiensitzungen bis 7. Februar nicht möglich

Gemäß der Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha vom 15. Januar 2021 (Punkt III) sind unter anderem Sitzungen kommunaler Gremien untersagt. Das bedeutet, dass die geplanten und teilweise bereits geladenen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gotha und dessen Ausschüsse vorerst bis zum 7. Februar 2021 nicht stattfinden. Das betrifft konkret:

- Sitzung des Stadtplanungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19.01.2021
- Sitzung des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses am 20.01.2021
- Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 21.01.2021
- Sitzung des Hauptausschusses am 25.01.2021
- Sitzung des Stadtrates am 27.01.2021

STELLENAUSSCHREIBUNG

DIE STADT GOTHA Residenzstadt mit großer Perspektive ...

GOTHA
Residenzstadt

Wir suchen Sie zur Verstärkung des Teams **ab 1. Mai 2021** für die Aufgabe als

Sachbearbeiter Sportförderung (m/w/d)

Die vollständigen Ausschreibungsbedingungen finden Sie auf unserer Internetseite: www.gotha.de (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).

Die Bewerbungen sind mit Ihren vollständigen Unterlagen **bis zum 18. Februar 2021** an die Stadtverwaltung Gotha, Haupt- und Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung Tel. 03621/222-238 u. 03621/222-310 wenden.

Wir freuen uns auf Sie!

gez. Kreuch
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.12.2020

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

FA 023/20 – Überplanmäßige Ausgaben für die HH-Stelle 90000.84500 – Erstattungsinsen

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha beschließt:

- 01 Überplanmäßige Ausgaben in der HH-Stelle 90000.84500 – Erstattungsinsen in Höhe von 100.000,00 €.
- 02 Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 90000.81000 – Gewerbesteuerumlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

FA 025/20 – Überplanmäßige Ausgaben für den Grundhaften Ausbau der Straße und der Gehwege am Anger Sundhausen

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha beschließt:

1. Es werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 250.000,00€ für die Haushaltsstelle 63000.95430 Platz am Anger Sundhausen genehmigt.
2. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 90000.36110 – Investitionspauschale gemäß § 6 a Abs. 1 ThürKommHG.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 04.01.2021

gez. Kreuch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Gotha vom 08.12.2020

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

HA 119/20 – Nachtragsvereinbarung Nr. 3 zu Maßnahme – Energetische Sanierung und behindertengerechter Umbau der Ekhschule – Los 1 Abbruch- und Rohbauarbeiten (VOB-ÖA-60/20/062)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt den 3. Nachtrag zur Maßnahme – Energetische Sanierung und behindertengerechter Umbau der Ekhschule Los 1 – Abbruch- und Rohbauarbeiten an die Firma EHB Eisenacher Hochbau GmbH, Schleierbornweg 2, 99817 Eisenach mit einer geprüften Gesamtnachtragssumme in Höhe von 23.153,47 € (inkl. 19% MwSt.) zu erteilen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 121/20 – Stadtteilmanagement (UVgO-VV-61/20/147)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den Auftrag für die Ausschreibung „Stadtteilmanagement“ an die Firma Diakonie Gotha und Diakoniewerk Gotha GmbH, Klosterplatz 6 in 99867 Gotha mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 134.782,00€ (inkl. 19% MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 122/20 – Anger Sundhausen 2. Bauabschnitt – Grundhafter Straßenbau, Los 1 – Straßen- und Tiefbauarbeiten, Tiefbauarbeiten Trinkwasserleitung (VOB-ÖA-66/20/155)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den Auftrag für die Ausschreibung Anger Sundhausen 2. Bauabschnitt – Grundhafter Straßenbau Los 1 – Straßen- und Tiefbauarbeiten, Tiefbauarbeiten Trinkwasserleitung an die Firma Tiefbau Gotha GmbH, Gallettistr. 5, 99867 Gotha mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 302.171,68€ (inkl. 19% MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 123/20 – Nachtragsvereinbarung Nr. 1 zu Maßnahme – Jahresvertrag Straßeninstandhaltung (VOB-ÖA-66/19/078)

Der Hauptausschuss der Stadt Gotha beschließt, den 1. Nachtrag der Fa. TLL Tief- und Landschaftsbau Ludwig, Am Köpfchen 14, 99869 Emleben, für den pauschalen Nachlass von 1,70% auf alle Positionen des beauftragten Angebotes vom 27.09.2019 für alle zukünftigen Aufträge über diesen Jahresvertrag zu bestätigen und zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 124/20 – Nachtragsvereinbarung Nr. 2 zu Maßnahme – Neubau eines Kindergarten in Gotha-West – Los 208 – Holz- und Fassadenbau (VOB-ÖA-60/20/031)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt den 2. Nachtrag zur Maßnahme – Neubau eines Kindergartens in Gotha-West Los 208 – Holz-Fassadenbau an die Firma Stöckigt Dachtechnik GmbH, Südstraße 15, 99867 Gotha mit einer geprüften Gesamtnachtragssumme in Höhe von 31.586,85€ (inkl. 19% MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 125/20 – Nachtragsvereinbarung Nr. 1 zu Maßnahme – Neubau eines Kindergarten in Gotha-West – Los 206 – Fenster, Aussentüren (VOB-ÖA-60/20/003)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt den 2. Nachtrag zur Maßnahme – Neubau eines Kindergartens in Gotha-West Los 206 – Fenster, Außentüren an die Firma Fensterbau Himmelreich GmbH, Dörnfeld 103 b, 07426 Königsee mit einer geprüften Gesamtnachtragssumme in Höhe von 7.138,81 € (inkl. 19% MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 04.01.2021

gez. Kreuch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gotha vom 09.12.2020

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

A 162/20 – Bushaltestelle „Am Tierpark“ – Fraktion CDU

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Errichtung einer Bushaltestelle „Am Tierpark“ in der Ohrdruffer Straße entsprechend Anlage 1 möglich ist.
2. Sollte eine Errichtung einer Bushaltestelle entsprechend Anlage 1 nicht möglich sein, wird die Stadtverwaltung beauftragt, mögliche Alternativen in unmittelbarer Nähe zu eruieren.
3. Der Oberbürgermeister wird vorbehaltlich der Möglichkeit der Schaffung einer entsprechenden Haltestelle „Am Tierpark“ beauftragt, sich hinsichtlich der kommenden Nahverkehrsplanung für eine Aufnahme der Bushaltestelle „Am Tierpark“ beim Landratsamt einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

A 082/20 – Öffentlichkeitswirksame Beförderung und Weiterentwicklung des Angebotes „Gothaer Stadtpass“ – Fraktion FWG/PIRATEN

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Sozial-, Sport- und Kulturausschuss den „Gothaer Stadtpass“ hinsichtlich der Transparenz seines Leistungsangebotes, der Öffentlichkeitswirksamkeit und der zielgerichteten Information der potenziellen Nutzergruppen weiter zu entwickeln. Darüber hinaus sollen weitere mit der Nutzung zusammenhängende Aspekte in die Betrachtung einbezogen und überprüft werden (Antragsverfahren, Satzung etc.). Dadurch soll eine Aufwertung und verbesserte Nutzung dieses sinnvollen Angebotes erreicht werden. Im Prozess der Weiterentwicklung sollen auch Vertreter der Träger der freien Wohlfahrtspflege eingebunden werden.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen

A 090/20 – Implementierung des kostenfreien Petitionstools „openPetition“ – Fraktion FWG/PIRATEN

Der Stadtrat beschließt, dass das kostenfreie Petitionstool „openPetition“ auf der Website der Stadt Gotha implementiert wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

B 154/20 – Entwurf Haushaltssatzung 2021

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen wird zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis: in Ausschuss verwiesen

B 158/20 – Beschluss über die Aufhebung der Vorlage MV B 093/20 – Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Die Vorlage MV B 093/20 – Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) – wird mit Wirkung zum 14. Dezember 2020 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 153/20 – Auflösung des Vereines zur Förderung der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gotha – Austritt der Stadt Gotha

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Die Stadt stimmt gemäß § 10 der Satzung des Vereines zur Förderung der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gotha der Auflösung dieses Vereines zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 161/20 – Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zum eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau in Gotha

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Verwaltungsvereinbarungsentwurfs mit potenziellen Interessenten über den eigenwirtschaftlichen Ausbau eines Breitband- bzw. Glasfasernetzes zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 159/20 – Sanierung Hauptmarkt – Errichtung des Kunstwerks „Die Tugenden“ auf der Pferdetränke

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Im Zuge der Sanierung des Hauptmarktes und der Restaurierung der Pferdetränke am Abschluss des oberen Hauptmarktes, wird die Plastik „Die Tugenden“ des Bildhauers, Herrn Prof. Bernd Goebel aus Halle an der Saale, aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Gotha, den 04.01.2021

gez. Kreuch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Satzungen Beschluss- und Anzeigevermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat am 11.11.2020 mit Beschluss-Nr. 151/20 die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Gotha beschlossen.
2. Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 10.12.2020, das am 14.12.2020 bei der Stadt Gotha einging, den Eingang der Satzung bestätigt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt. Die Satzung darf vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Gotha

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Gotha vom 28.11.2012, veröffentlicht im Rathauskurier Nr. 01/13 vom 31.01.2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.07.2018, veröffentlicht im Rathauskurier Nr. 08/18 vom 30.08.2018, wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung der Satzung

- (1) Der Einleitungssatz wird wie folgt geändert:
„Aufgrund der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO–), dem Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindergartengesetz –ThürKigaG–) sowie dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) in deren jeweils gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Gotha in der Sitzung am 28.11.2012 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen beschlossen.“
- (2) § 4 wird wie folgt geändert:
„Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz –ThürKigaG–) und den einschlägigen Rechtsvorschriften. Insbesondere haben die Kindertageseinrichtungen einen familienunterstützenden und familienergänzenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus. Durch die Bildungs- und Erziehungsangebote wird die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht und entwicklungspezifisch gefördert. Besonders sollen der Erwerb sozialer Kompetenzen, wie Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen sowie Kreativität und Fantasie gefördert werden.“
- (3) Im § 5 wird der Gesetzesname „ThürKitaG“ durch den Gesetzesnamen „ThürKigaG“ ersetzt.
- (4) § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Absatz 1 wird der Gesetzesname „ThürKitaG“ durch den Gesetzesnamen „ThürKigaG“ ersetzt.
 - b) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:
„(4) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen, die sich aus der Gebührensatzung ergeben. Kinder, die für einen Halbtagsplatz angemeldet sind, können in der Zeit von 6:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder von 11:00 bis 17:00 Uhr betreut werden. Erfordert die Berufstätigkeit der Eltern eine abweichende Halbtagsbetreuungszeit kann im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung eine abweichende Betreuungszeit zugelassen werden, soweit die Kapazität, das Konzept der Einrichtung dies zulässt und der Tagesablauf nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird oder diesem entgegensteht. Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies dem Träger spätestens 2 Wochen vor Monatsende mit Wirksamkeit zum 1. des Folgemonats schriftlich mitgeteilt werden.“
 - c) Nach Absatz 4 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:
„(5) Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren von der Zahlung der Elternbeiträge aufgrund der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit werden, haben bis zum 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich auch nach dem 1. März unter Einhaltung der Fristen nach Absatz 4 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfanges unter Einhaltung der Fristen nach Absatz 4 ist nur in Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind dem Träger die triftigen Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfanges mit der Beantragung darzulegen.“
- (5) § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Absatz 3 wird der Gesetzesname „ThürKitaG“ durch den Gesetzesnamen „ThürKigaG“ ersetzt.
 - b) Nach Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:
„(4) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ist dem Träger der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung zum Aufnahmegespräch vorzulegen:
 1. eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Absatz 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
 2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann oder
 3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 22 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.
Im Übrigen wird auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) Bezug genommen.“
 - c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.
 - d) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.
 - e) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.
 - f) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8.
 - g) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 9.
- (6) Im § 10 wird der Gesetzesname „ThürKitaG“ durch den Gesetzesnamen „ThürKigaG“ ersetzt.
- (7) § 12 wird wie folgt geändert:
„Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder eine im Voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Zahlungspflicht der Gebühren besteht auch dann, wenn das Kind dem ihm zugewiesenen Betreuungsplatz aufgrund eines Betretungsverbotes gemäß § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG nicht in Anspruch nehmen kann.“
- (8) § 13 wird der Absatz 4 neu eingefügt:
„(4) Im Falle eines Betretungsverbotes nach § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG oder im Falle des § 8 Abs. 3 besteht das Betreuungsverhältnis weiter, solange dieses nach den Regelungen dieser Satzung nicht wirksam beendet wurde. Die Benutzungsgebühren sind weiterhin zu entrichten.“
- (9) § 14 wird wie folgt geändert:
„§ 14 Auskunftspflicht der Eltern und gespeicherte Daten
(1) Die Eltern sind verpflichtet, Auskunft über die für die Benutzung und Elternbeitragsfestsetzung notwendigen personenbezogenen Daten (wie z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Anschrift der Kinder, Bankverbindung, Einkommensnachweise, Kindergeldnachweis, telefonische Erreichbarkeit, Arbeitgeber) gegenüber dem Träger der Einrichtung zu geben und jede Änderung dieser Angaben unverzüglich mitzuteilen. Die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlichen Daten werden unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG), in der jeweils gültigen Fassung, erhoben und verarbeitet.
(2) Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet.
(3) Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden von der Stadt nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.“
- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass die für eine Kindertageseinrichtung angemeldeten Kinder bei der Platzvergabe mit den Anmeldungen von Kindern bei freien oder sonstigen Trägern abgeglichen werden.“

§ 2 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 rückwirkend zum 1. August 2020 in Kraft.
- (2) § 1 Absatz 4 Buchstabe b und c, Absatz 5 Buchstabe b, c, d, e, f, g, Absatz 7, Absatz 8 und Absatz 9 treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gotha, 17.12.2020

Kreuch
Oberbürgermeister

(Siegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gotha vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung

– Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Gotha

sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kreuch
Oberbürgermeister

Beschluss- und Anzeigevermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat am 11.11.2020 mit Beschluss-Nr. 150/20 die Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Gotha beschlossen.
2. Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 11.12.2020, das am 14.12.2020 bei der Stadt Gotha einging, den Eingang der Satzung bestätigt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt. Die Satzung darf vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Gotha

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Gotha vom 28.11.2012, veröffentlicht im Rathauskurier Nr. 01/13 vom 31.01.2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 31.08.2018, veröffentlicht im Rathauskurier Nr. 08/18 vom 30.08.2018, wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung der Satzung

- (1) Der Einleitungssatz wird wie folgt geändert:
„Aufgrund der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO–), dem Thüringer Kommunal-

abgabengesetz (ThürKAG), dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Aches Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe, dem Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindergartengesetz –ThürKigaG–) sowie des § 12 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Gotha in deren jeweils gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Gotha in der Sitzung am 28.11.2012 die folgende Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Gotha beschlossen.“

- (2) § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Unterabschnitt 5 wird wie folgt neu gefasst:
„Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) wird in Höhe des Mindestbetrages (nach § 2 Abs. 4 BEEG i. H. v. 300 EUR) sowie des Erhöhungsbetrages bei Mehrlingsgeburten (§ 2a Abs. 4 BEEG) nicht als Einkommen berücksichtigt.“
- b) Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „vorangegangen“ ersetzt durch das Wort „vorangegangenen“

- (3) Im § 5 wird der Gesetzesname „ThürKitaG“ durch den Gesetzesnamen „ThürKigaG“ ersetzt.

- (4) § 6a wird wie folgt geändert:

- a) Im Absatz 1 wird der Gesetzesname „ThürKitaG“ durch den Gesetzesnamen „ThürKigaG“ ersetzt.
- b) Absatz 1 Buchstabe a wird das Wort „zwölf“ durch das Wort „vierundzwanzig“ ersetzt.
- c) Absatz 1 Buchstabe c wird ersatzlos gestrichen.

- (5) § 10a wird wie folgt geändert:

„Wird ein Kind nach § 18 Abs. 2 Thüringer Schulgesetz im Schuljahr 2020/2021 vorzeitig in die Schule aufgenommen, haben die Gemeinden den Eltern auf Antrag den Elternbeitrag zu erstatten, den diese für das Kind im Kindergartenjahr 2019/2020 gezahlt haben. Der Antrag kann frühestens am 1. März 2021 gestellt werden.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. August 2020 in Kraft.

Gotha, 17.12.2020

Kreuch
Oberbürgermeister

(Siegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gotha vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung

– Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Gotha

sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kreuch
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 58. Versammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ am 04.11.2020

Wir weisen darauf hin, dass die Haushaltssatzung nach ihrer Veröffentlichung für zwei Wochen zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Gotha ausliegt.

Beschluss-Nr. 01/2020 – Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für das Jahr 2021

Die Versammlung des Zweckverbandes beschließt:
Der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2021 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 02/2020 – Finanzplan des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für die Jahre 2020 bis 2024

Die Versammlung des Zweckverbandes beschließt:
Dem Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 03/2020 – Investitionsplan des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für die Jahre 2020 bis 2024

Die Versammlung des Zweckverbandes beschließt:
Dem Investitionsplan für die Jahre 2020 bis 2024 wird zugestimmt.

Gotha, den 02.12.2020

Eckert
Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

Die Versammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ bringt die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung für das Jahr 2021 zur Veröffentlichung:

HAUSHALTSSATZUNG 2021

Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“

Aufgrund der §§ 36 und 37 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit –ThürKGG– in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013) in Verbindung mit der Thüringer Kommunalordnung –ThürKO– in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 erlässt der Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2021 wird hiermit festgesetzt: er schließt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 257.700 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 0 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der Umlageschlüssel der Verbandsmitglieder richtet sich nach §16 der Verbandsatzung:

Betriebskostenumlage gesamt:		230.000 €
davon 50% Stadt Gotha	=	115.000 €
50% Landkreis Gotha	=	115.000 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Gotha, den 02.12.2020

Eckert
Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Anzeigevermerk

- Die Versammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ hat am 4. November 2020 mit Beschluss 01/2020 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit ihren Anlagen einstimmig zugestimmt.
Mit Beschluss 02/2020 wurde dem Finanzplan 2020 – 2024 einstimmig zugestimmt.
Mit Beschluss 03/2020 wurde dem Investitionsplan 2020 – 2024 einstimmig zugestimmt.
- Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 30.11.2020, AZ 240.3-1512-001/21-GTH, die Haushaltssatzung 2021 rechtsaufsichtlich bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3, Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 22. Januar bis 5. Februar 2021 in der Finanzverwaltung der Stadt Gotha, Neues Rathaus, Zimmer 226 zu den Sprechzeiten öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres steht der Haushaltsplan zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Verfügung (§ 57 Abs.3 Satz 3 und 4 ThürKO).

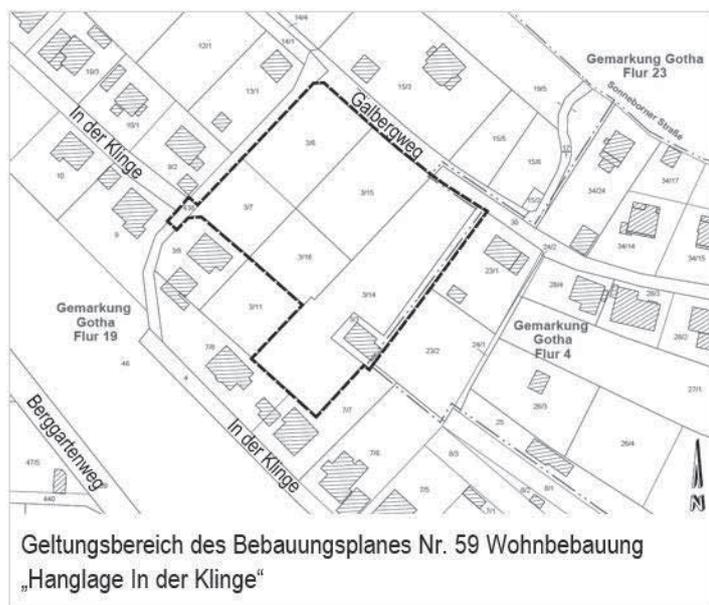
Gotha, den 02.12.2020

Eckert
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 59 Wohnbebauung „Hanglage In der Klinge“

Aufgrund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit §§ 19 und 21 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) hat der Stadtrat der Stadt Gotha in seiner öffentlichen Sitzung am 11.11.2020 den Bebauungsplan Nr. 59 Wohnbebauung „Hanglage In der Klinge“ als Satzung beschlossen.

Die Lage des Geltungsbereiches ist aus beigefügtem Plan ersichtlich.



Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Eingangsbestätigung mit Datum vom 08.01.2021 erteilt. Es wurden keine Auflagen erteilt. Die Rechtsaufsichtsbehörde gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan Nr. 59 Wohnbebauung „Hanglage In der Klinge“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der rechtskräftigen Bebauungsplan einschließlich Begründung ist ab dem Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Gotha unter: www.gotha.de → Leben in Gotha → Planen, Bauen, Wohnen → Bauleitplanung → Bebauungspläne eingestellt.

Die zusätzliche Einsichtnahme der Satzung im Neuen Rathaus ist auf Grundlage der Corona-Bestimmungen der Stadtverwaltung derzeit nicht möglich.

Über den Inhalt wird auf Verlangen telefonisch Auskunft erteilt durch das Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Gotha, während der Dienststunden erreichbar unter der Telefonnummer 03621/222-601.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ist dieser Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

gez. Kreuch
Oberbürgermeister

Ende des Amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil 

Ein Blick in die Geschichte: Gotha als Vorreiter beim Impfen

Wenn Queen Elisabeth II. und ihr Mann Prinzgemahl Philipp von Großbritannien sich gegen das Corona-Virus impfen ließen, so wollten sie ihren Landsleuten Mut machen, es ihnen gleichzutun. Damit folgen sie einer Tradition, die schon lange in ihrer Familie behütet wird. Vor 350 Jahren sorgten die Blattern oder Pocken, so wie heute das Corona-Virus für eine enorme Krankheitswelle in der Bevölkerung, die teilweise dazu führte, dass Menschen ihr ganzes Leben von den Folgen der Erkrankung gezeichnet waren.

Im Jahr 1748 kam der Schweizer Arzt Johann Caspar Sulzer (1716 – 1799) als Leibarzt der herzoglichen Familie nach Gotha. Herzog Friedrich III. (1699 – 1772) und seine Frau Herzogin Luise Dorothea von Sachsen-Gotha-Altenburg (1710 – 1767) hatten den berühmten Mediziner

nach Gotha berufen und ihm den Titel eines Hofrates verliehen. Als wieder eine gefährliche Pockenepidemie um sich griff und hunderte Menschen erkrankten, nahm sich Sulzer einer Methode an und begann Kinder zu impfen. Er verwendete damals den Erreger von Kuhpocken.

Die herzoglichen Eltern entschieden, dass ihre beiden Söhne, Erbprinz Ernst (1745 – 1804) und sein Bruder August (1747 – 1806) im Kindesalter geimpft werden. Sulzer führte die Impfung durch (siehe dazu www.deutsche-biographie.de/sfz81979.html) und beide Söhne überstanden sie sehr gut, was auch in den Medien verbreitet worden ist und den Menschen die Angst vor der Impfung nahm. Sulzer gilt deshalb als einer der Ersten, der diese Impfung erfolgreich durchführte. Welches hohe Risiko die Eltern

eingingen, wird deutlich, wenn man weiß, dass beim Tod der zwei einzigen Söhne das Herzogshaus erloschen und der Staat Gotha führungslos geworden wäre. Sie hatten eben Mut, die Gothaner.

Johann Caspar Sulzer war ein sehr anerkannter Arzt, der auch stark auf Naturmedizin setzte. Einer seiner Söhne, Friedrich Gabriel Sulzer (1749 – 1830), der natürlich auch gegen Pocken geimpft war, wurde ebenfalls ein berühmter Arzt, der die veterinärmedizinische Schule in Ronneburg begründete.

Da Queen Elisabeth II. und ihr Mann beide Nachkommen von Herzog Ernst dem Frommen von Sachsen-Gotha (1601 – 1675) sind, könnte man schlussfolgern, sie folgen in ihrem Handeln zum Impfen eben nur dem Vorbild ihrer Ahnen aus Gotha.

Stärkung der Wirtschaftskraft sowie zahlreiche Bau- und Kulturprojekte – 21 Hoffnungen für Gotha 2021

Gotha im Jahr 2021, das sind genau vier Jahre vor dem großen 1.250-jährigen Stadtjubiläum und da gibt es viel zu tun. Wie die Stadtverwaltung ins neue Jahr startet, hat Gothas Rathauschef, Oberbürgermeister Knut Kreuch, in wenigen Worten zusammengefasst. „Sich Ziele für das Jahr 2021 zu stecken, ist sehr gewagt, denn im neuen Jahr heißt es mehr denn je: Vorsicht üben und Hoffnung wagen, damit in Erfüllung gehen kann, was seit Jahren in fleißiger Kleinarbeit vorbereitet worden ist“, so das Stadtoberhaupt bei der Jahresauftakt-Presskonferenz der Stadtverwaltung Gotha. Trotzdem hat Gotha mindestens 21 Themen, für deren Verwirklichung es Hoffnung gibt, ohne dass eine verlängerte Pandemie oder massive finanzielle Zwänge die Umsetzung verhindern mögen.

„Wir setzen 2021 ganz auf Familie, denn die Familie ist mehr denn je im privaten und im öffentlichen Leben die Stütze unseres Daseins“, so der Oberbürgermeister. Die Jahresthemen ziehen sich durch alle Situationen des Miteinanders. Da geht es 2021 von Stadtsanierung bis Weihnachtsbeleuchtung, von Radweg bis Gewerbegebiet, von Wohnen bis Sport, vom Tierpark bis zu den Alten Meistern, von Kindergarten und Schule genauso wie von den Ortsteilen bis zum Bachfest. Konkret mögen sich 2021 folgende Hoffnungen erfüllen:

Gute Finanzen, gute Zukunft

Zum ersten Mal seit vielen Jahren wird erst im laufenden Jahr der aktuelle Haushalt beschlossen. Er zeichnet sich aus durch enorm hohe Investitionen von 26,1 Mio. Euro und die Sicherheit für die Bürger – es gibt keine Erhöhungen von Steuern und Beiträgen. Zur Finanzierung von Investitionen muss ein Kredit aufgenommen werden, der aber die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigt.

„Gute Stube der Stadt“ wird fertig

Im Herbst 2021 soll der Hauptmarkt Gothas in einem bisher nie gekanntem Antlitz erstrahlen, indem seine komplette Infrastruktur unter dem neuen Pflaster liegt, Bäume für gutes Stadtklima sorgen, Sitzmöglichkeiten zum Verweilen einladen und im Pflaster Geschichte ablesbar sein wird. Zukunftsfähigkeit wird der Hauptmarkt ausstrahlen und für Einheimische und Touristen mehr denn je zum Anziehungspunkt werden.

Wirtschaft voran in Gotha-Nord

Für 2021 wird der Fördermittelbescheid über 3,3 Mio. Euro erwartet, um die Erschließung des Gewerbegebietes Gotha-Nord in der Gallettstraße/Am Kindleber Feld weiter voranzubringen. Gotha-Nord soll bevorzugtes Siedlungsgebiet für kleine und mittelständische Unternehmen werden.

Arbeitsplätze schaffen in GothA4

Für den neuen Industriestandort GothA4 sind alle planerischen Weichenstellungen erfolgt, jetzt gilt es mit der Landesentwicklungsgesellschaft an die Umsetzung der Pläne zu gehen. Mit 2021 werden erste Maßnahmen starten.

Lebendige Innenstadt

Auch 2021 werden wieder zusätzliche Haushaltsmittel eingesetzt, um die Innenstadt mit attraktiven Angeboten zu bewerben. Im Haushalt der Stadt sind dafür 50.000 € vorgesehen. Zusätzlich wird eine Fußgängerquerung zwischen dem Fachmarktzentrum in der Gartenstraße und der Pfortenstraße gebaut, um den einheitlichen Handelsplatz Gotha noch besser zu vernetzen. Die aktive Zusammenarbeit von städtischer Wirtschaftsförderung und Gewerbeverein wird dabei erfolgreich fortgesetzt.

Bundesgartenschau in Gotha

Egal, ob die Projekte in Erfurt pünktlich starten, Gotha ist gerüstet für die Bundesgartenschau und wird mit der Wasserkunst am Schlossberg und der Orangerie zwei sehenswerte Anziehungspunkte anbieten. Gleichzeitig ist die Orangerie-Blüte des Jahres 2021 dem 300. Geburtstag des Schöpfers der schönsten Orangerie-Parterre in Europa, Johann David Weidner, gewidmet.



Foto: Lutz Ebnhardt

Zur Bundesgartenschau lockt Gotha als Außenstandort mit Orangerie, Schlosspark und Wasserkunst.

Neuer Kindergarten wird eröffnet

Im Jahr 2021 wird der erste seit der Friedlichen Revolution in Gotha neugebaute Kindergarten eröffnet und Kinder werden in die Werner-Sylten-Straße zur frühkindlichen Bildung strömen. Die neue Leitung ist schon gefunden, die Arbeitsstellen sind ausgeschrieben und die Investition in Höhe von 5,24 Mio. Euro hat sich gelohnt.

Junges Leben in der Altstadt

Im ersten Halbjahr 2021 ist der Baustart vorgesehen für den Umbau des Quartiers Judenstraße/Klosterplatz zur Jugendherberge mitten in der Innenstadt. Der Landesverband Thüringen des Deutschen Jugendherbergswerkes und die Baugesellschaft Gotha schaffen gemeinsam attraktives Leben in der Gothaer Altstadt. Im Projekt Jugendherberge Gotha werden mit Förderung der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Thüringen durch Stadt und Baugesellschaft fast 10 Mio. Euro investiert.

Spielhaus für Gothas Jugend

Das alte „Möbelhaus Simon“ in der Judenstraße zählt zu den letzten Ladengeschäften der Gothaer Altstadt, die noch ihre alte Baustruktur in mehreren Etagen, mit Treppen, Stufen und Fluren besitzen. Die Baugesellschaft Gotha erhält 2021 insgesamt 219.800 Euro um das Haus statisch zu sichern, damit der Umbau zum Spielhaus für Kinder von 6 bis 14 Jahren beginnen kann.



Die Bauarbeiten auf dem Hauptmarkt sollen 2021 abgeschlossen werden.

Radwege und Innenstadt

Der Ausbau der Friedrichstraße wird auch in 2021 fortgesetzt und dabei handelt es sich nicht nur um Straßen- und Gehwegbau sowie Gleis-Arbeiten, sondern auch um barrierefreie Haltestellen und die Fortsetzung des innerstädtischen Radwegekonzeptes, um Gotha noch fahrradfreundlicher an die Thüringer Städteketten anzudocken. Die wichtige Verkehrsader wird 2021 auch wieder für den Verkehr freigegeben.

Historische Stadtsanierung und Stadtbilderhaltung

Der „Rote Löwe“, das letzte einst baufällige Gebäude am Gothaer Hauptmarkt, wird durch die Baugesellschaft Gotha einer Sanierung und einem Wiederaufbau unterzogen. 2021 werden wir bei dem markanten Eckgebäude am Hauptmarkt, in welchem Wohnungen für die Bürger geschaffen werden, das Richtfest feiern.

Neuer Sundhäuser Ortsmittelpunkt

Mit dem Bau eines Spielplatzes, der Schaffung eines grünen Angers, einer barrierefreien Bushaltestelle sowie einem guten Wegesystem haben der Ortschaftsrat Sundhausen und die Stadtverwaltung neben der Erich-Kästner-Grundschule einen wirklich schönen Ortsmittelpunkt für Sundhausen im Rahmen der Dorferneuerung geschaffen, der 2021 eingeweiht werden kann.

Sport in Gotha

In Gothas Neubaugebiet, im „Bildungscampus“, kann zu Beginn des Jahres 2021 eine sanierte Turnhalle den Schul- und Vereinssport für die Staatliche Regelschule Conrad Ekhof und die Evangelische Grundschule aufnehmen. Die Stadt Gotha hat mit Hilfe von Bund und Land 1.227.400 Euro investiert.

Deutsch-Russisches Forschungsprojekt

Aus privaten Mitteln will die Stadt Gotha für 2021 wieder ein Deutsch-Russisches Forschungsprojekt anschieben, um die vor zehn Jahren begonnene Zusammenarbeit der Stadt Gotha mit dem Puschkin-Museum Moskau fortzusetzen. Unabhängig aller Spannungen und Probleme im deutsch-russischen Verhältnis, verfügt Gotha über einen sehr guten Kul-

turaustausch, in dessen Rahmen ein Kunstprojekt in Moskau angeschoben werden soll.

Die Alten Meister sind zurück

Im Herbst 2021 werden im Herzoglichen Museum die fünf im Jahr 1979 gestohlenen Bilder nach umfassender Restaurierung und Rahmengestaltung in einer großen Ausstellung unter dem Titel „Wieder zurück in Gotha! Die verlorenen Meisterwerke“ gezeigt. Mit der Ausstellung wird Gotha wieder Neuland in der internationalen Präsentation und Zusammenarbeit betreten, denn es ist gelungen, namhafte Förderer für die Ausstellung zu gewinnen. Die Stiftung Schloss Friedenstein setzt den Schwerpunkt der Ausstellung auf die einstige Größe der Gothaer Sammlungen, die seit dem Jahr 1918 dauerhaften Verlusten, Diebstählen, Entnahmen und Verkäufen ausgesetzt waren, sodass heute vom „Welterbe Gotha“ nur noch etwa 40 Prozent vorhanden sind. Ein großes Digitalisierungsprogramm wird in den nächsten sechs Jahren mehr als eine Million Sammlungsstücke erfassen.

Fischotter ist „Tier des Jahres“

Ob an den 80 Kilometern Bachläufen Gothas und am Leinakanal schon das Tier des Jahres 2021, der Fischotter, gesichtet worden ist, kann noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Klar ist aber, dass die verwandten Zwergotter im Tierpark Gotha eine Heimat gefunden haben und dort nicht nur die Kinder erfreuen. Für den Otter und alle anderen Tiere im Tierpark Gotha wird der Stadtrat 2021 die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen und einen Bebauungsplan beschließen, der die dauerhafte Entwicklung des zukunftsfähigen Areals sichert.

Kulturstiftung spendet für die Bürger

Die Plastik „Die Gothaer Tugenden“ des bekannten Hallenser Künstlers Prof. Bernd Göbel werden im Jahr 2021 auf der Balustrade, bzw. im Volksmund der „Pferdetränke“, am oberen Hauptmarkt aufgestellt. Sie sind ein Geschenk der Kulturstiftung Gotha an die Bürger der Stadt für ihre mehr als ein Vierteljahrhundert währende Spendenfreudigkeit und werden zeigen, dass ein alter Platz gut mit der Moderne umgehen kann.

Lokale Agenda – Siebleber Bürgerhaus

Die „Vier Jahreszeiten“ in Gotha-Siebleben, wo vor 125 Jahren erstmals der spätere Reichspräsident Friedrich Ebert einen SPD-Parteitag besuchte und Clara Zetkin ihre wegweisende Rede zur Gleichberechtigung der Frauen hielt, wird 2021 einer weiteren Sanierung unterzogen. Anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Siebleber Carnivalsclubs „CaCuBaGoSi“ soll bis zum Festakt im Herbst eine neue moderne klimaneutrale Heizung im Bürgerhaus eingebaut werden, um die Kohleöfen abzulösen.

Internationales Bachfest Ohrdruf/Gotha

Bis August 2021 dürfte die Pandemie hoffentlich überwunden sein, damit Gäste aus aller Welt gemeinsam mit Einheimischen viele hundert Veranstaltungen des Internationalen Bachfestes genießen können. Der Gothaer Stadthistoriker Dr. Alexander Krünes wird federführend zum Jubiläum ein Buch „Bach im Gothaer Land“ präsentieren.

Lesen für die Zukunft

Die beste Bibliothek Deutschlands ist in Gotha, das wollen wir 2021 feiern, indem wir auch daran denken, dass vor 250 Jahren Karoline Amalie von Sachsen-Gotha-Altenburg geboren worden ist, die in diesem Hause lebte. Ihr zu Ehren wird Oberbürgermeister Knut Kreuch im Karolinenhof lesen.



Foto: Lutz Ehardt

Im Winterpalais lebte einst Herzogin Karoline Amalie von Sachsen-Gotha-Altenburg.

Hauptmarkt-Beleuchtung

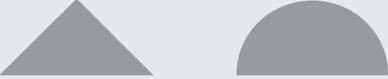
Pünktlich zur Adventszeit 2021 soll der Hauptmarkt Gotha mit einer neuen Weihnachtsbeleuchtung strahlen und ganz ohne Hütten und Buden im ersten Jahr nach der Sanierung soll er die Menschen einladen, die Gothaer Innenstadt zu besuchen. Dabei wird das Rathaus illuminiert sein, es werden die Weihnachtstannen stehen und an den Häusern schmucke Elemente erstrahlen, sodass es ab 2021 dann heißt „Alle Jahre wieder ...“.

„Wer jetzt noch sagt, in Gotha ist nicht viel los, der hat recht“, so Knut Kreuch und ergänzend fügt er hinzu: „Hier ist noch viel mehr los, denn allein neun städtische Betriebe werden mit ihren Projekten dafür sorgen, dass Gotha eine lebenswerte und zukunftsfähige Stadt ist. Nicht zu vergessen unsere Stiftungen und das ungeheure Engagement unserer Bürgerschaft, wo viele tausend kleine Dinge schlummern, mit denen wir jeder Krise trotzen. In diesem Sinne möge Gesundheit uns durch das Jahr 2021 begleiten und unsere Besuche bei den engagierten Ärztinnen und Ärzten unserer Stadt sowie in den Apotheken ausschließlich der Vorsorge dienen.“



Foto: Maja Neumann

Im Tierpark Gotha leben Zwergotter, die aus Asien stammenden Verwandten der heimischen Fischotter.



BÄUME FÜR GOTHA

Bürgerengagement für gutes Stadtklima

Das Projekt „Bäume für Gotha“ hat einen guten Anklang bei den Gothaerinnen und Gothaern gefunden. Viele naturverbundene Baumliebhaber haben sich bereits an der Spendenaktion beteiligt. Bis zum 14. Januar 2021 sind bei der Stadtverwaltung Spenden von insgesamt

39.560 Euro

eingegangen, damit wurden bereits

35

Bäume gespendet.

Spendenkonto:

Stadtverwaltung Gotha
Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE91820520200750100150
BIC: HELADEF1GTH

Verwendungszweck: VW 248 Bäume für Gotha, Baumnummer sowie Anschrift der Spender zur Ausfertigung der Spendenquittung

Kontakt: Garten-, Park- und Friedhofsamt
Remstädter Weg 12, 99867 Gotha
Tel. 03621/222-470, Fax 03621/222-485
Ansprechpartnerin: Frau Mikolajczak

Herzliche Glückwünsche

Der Oberbürgermeister gratuliert allen 4.099 Gothaerinnen und Gothaern, die im Januar Geburtstag haben!



Großer Erfolg für Baumspendenaktion

1.300 Euro für einen Baum mit Anwachsgarantie

In den vergangenen 1,5 Jahren wurden im Zuge des Baumspendenprojektes „Bäume für Gotha“ bereits 31 Bäume an unterschiedlichen Standorten in Gotha gepflanzt. Das Spendenprojekt wurde in Zusammenarbeit verschiedener Abteilungen der Stadtverwaltung Gotha entwickelt. In der Arbeitsgruppe „Bäume für Gotha“ wurden die Eckdaten zur Umsetzung diskutiert und festgelegt. Zu diesen Eckdaten gehört auch die Festlegung des zu spendenden Betrages für die Pflanzung eines Baumes inklusive einer dreijährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. So wurde ein Mittelwert aus den Kosten verschiedener Ausschreibungen zur Pflanzung von Bäumen gebildet. Der Betrag von 1.000€ wurde festgelegt und kommuniziert. Jede Pflanzung wird über die zentrale Vergabestelle ausgeschrieben und Garten- und Landschaftsbaufirmen werden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach Eingang der Unterlagen wird

der Auftrag an den günstigsten Bieter vergeben. In den vergangenen drei Ausschreibungen der Herbst- und Frühjahrspflanzungen wurde jedoch deutlich, dass der Betrag von 1.000€ für die Pflanzung und Pflege der Gehölze nicht ausreichend ist. Die Preise sind stark gestiegen, sodass eine Anpassung des Betrages auf 1.300€ nunmehr unumgänglich ist. Dennoch hoffen wir, dass sich auch weiterhin viele umweltbewusste Bürgerinnen und Bürger für den Schutz unserer Umwelt engagieren und das Projekt „Bäume für Gotha“ unterstützen. Bisher haben sich 77 Personen mit kleinen und großen Spenden an der Spendenaktion beteiligt, im Frühjahr können erneut vier Bäume gepflanzt werden.

➤ **Mehr Infos zur Baumspendeaktion inklusive einer Karte der Baumstandorte finden Sie unter: www.gotha.de (Bäume für Gotha)**

Aktuelle Öffnungszeiten des BürgerBüros

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Entwicklung bleibt die Stadtverwaltung Gotha für den Besucherverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Eine Vorsprache ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Dies betrifft auch den Bereich des BürgerBüros. Im Sinne der Bürgerfreundlichkeit werden jedoch die bislang umfangreichen Öffnungszeiten von 39 auf 60 Wochenstunden erhöht. Die verlängerten Öffnungszeiten sollen den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt ermöglichen, ihre Anliegen – trotz der COVID-19-Pandemielage – zeitnah klären zu können.

Ab sofort stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BürgerBüros von **Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 bis 19:00 Uhr** für Ihre Anliegen zur Verfügung. An den Samstagen bleibt das BürgerBüro bis auf Weiteres geschlossen. Wir weisen nochmals darauf hin, dass eine vorherige Terminvereinbarung zwingend er-

forderlich ist! Termine können telefonisch oder online, unter www.gotha.de, vereinbart werden. Gern kann auch eine E-Mail an buergerbuero@gotha.de mit dem jeweiligen Anliegen und den telefonischen Kontaktdaten gesendet werden. Telefonisch ist das BürgerBüro weiterhin unter den Telefonnummern 03621/222-402 oder 03621/222-405 zu erreichen.

Die Stadtverwaltung weist nochmals darauf hin, dass nur Personen vorsprechen dürfen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome, wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen.

Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude ist zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das am Eingang ausgelegte Formblatt ist von jedem Besucher ordnungsgemäß auszufüllen und am Empfang vorzulegen.

Medienausleihe weiterhin möglich

Die Stadtbibliothek ist auch weiterhin zur Abholung und Rückgabe von Medien erreichbar. Medien können telefonisch oder per E-Mail vorbestellt werden. Diese werden in der Bibliothek zusammengestellt und stehen in der Regel am darauffolgenden Tag zur Abholung über das Fenster am Eingang Karolinenhof (Rückseite des Hauses) bereit.

Folgende Kontakte stehen dafür zur Verfügung:
Allgemeine Information: Tel. 222-670
Medienwünsche und Beratung: Tel. 222-672
Medienwünsche Kinder: Tel. 222-673
E-Mail: service.bibliothek@gotha.de
Für die Medienrecherche kann der Online-Katalog der Stadtbibliothek genutzt werden:

www.gotha.de/stadtbibliothek

Die Rückgaben sind ausschließlich über den Rückgabautomaten im Foyer der Stadtbibliothek möglich.



Video-Botschaft zum Jahresauftakt: Oberbürgermeister wirbt für Optimismus

Oberbürgermeister Knut Kreuch hat sich zum Auftakt des neuen Jahres in einer Video-Botschaft an die Gothaerinnen und Gothaer gewandt. In der digitalen Ansprache wirft das Stadtoberhaupt einen Blick auf die kommenden Monate und ermuntert die Bürgerinnen und Bürger, den Mut nicht zu verlieren.

„Ich weiß genau wie Sie, es ist kein normales Jahr, das vor uns liegt, aber ich will Ihnen Hoffnung machen“, sagt Kreuch vor der winterlichen Kulisse des Herzoglichen Museums. Dort soll im Herbst eine große Ausstellung die Rückkehr der Alten Meister nach Gotha feiern. Und es gibt noch einen weiteren Meilenstein, auf den sich der Oberbürgermeister in 2021 freut: „Wir werden das Herzstück unserer Stadt, den Hauptmarkt, in einem neuen Antlitz präsentieren.“ Gegen Ende des Jahres soll die

denkmalgerechte Sanierung des Hauptmarktes abgeschlossen sein und mit den Umrissen der Jakobskapelle, dem Fischkeller, dem Denkmal „Die Gothaer Tugenden“ und neu gepflanzten Bäumen die Menschen in der Stadt erfreuen. Und natürlich hat Knut Kreuch auch wieder eine Idee für ein neues Buch.

Auch wenn uns die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen wohl noch eine Weile begleiten werden, plädiert er dafür, den Optimismus nicht zu verlieren: „Ein kleines Lächeln, ein bisschen Hoffnung machen und von Weitem umarmen, das ist die Botschaft für 2021!“

➤ Das vollständige Video ist auf der Website der Stadt Gotha (www.gotha.de) abrufbar.



Informationen zur Seniorenakademie 2021/2022

Sehr geehrte Teilnehmerinnen, sehr geehrte Teilnehmer der Seniorenakademie der Stadt Gotha,

wie bereits berichtet, musste die 14. Seniorenakademie aufgrund des Pandemiegeschehens leider abgesagt werden.

Es ist vorgesehen, im September 2021 die Seniorenakademie neu zu starten. Alle Karten behalten für die neue Akademie ihre Gültigkeit.

Wer seine Karte dennoch abgeben möchte oder andere Fragen hat, meldet sich bitte bei Frau Roth, Tel. 03621/222-239.

Wir hoffen, die geplanten Referenten für die neue Akademie wieder gewinnen zu können.

➤ Alles Weitere zur Verfahrensweise sowie die neuen Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

„Kleine Volkszählung“: Haushalte in Gotha werden befragt

Im Jahr 2021 wird im gesamten Bundesgebiet der Mikrozensus als „kleine Volkszählung“ durchgeführt. Dabei werden Daten über die Bevölkerungsstruktur und die wirtschaftliche und soziale Lage der Bürgerinnen und Bürger erhoben. Wie das Thüringer Landesamt für Statistik informiert, werden im Rahmen des Mikrozensus auch Haushalte im Stadtgebiet Gotha befragt. Die betreffenden Haushalte, für die Auskunftspflicht besteht, wurden mittels eines mathematischen Stichprobenverfahrens so ausgewählt,

dass sie die Gesamtheit der bundesdeutschen Haushalte repräsentieren.

Die Erhebung erfolgt auf Grund des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarktbeziehung sowie die Wohnsituation der Haushalte in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke sowie nach dem Thüringer Statistikgesetz.

Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz gemäß Thüringer Datenschutzgesetz.

Sprechstunde der Schiedsstellen im Januar 2021

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstellen findet **am Montag, dem 25.01.2021, von 17:00 – 18:00 Uhr im Tivoli** statt.

Termine außerhalb der Sprechzeiten können unter der Telefonnummer 03621/7356136 vereinbart werden.

➤ Für den Schriftverkehr mit den Schiedsstellen kann folgende Anschrift genutzt werden: Sitz aller Schiedsstellen, Am Tivoli 3, 99867 Gotha

Förderung für Demokratie-Projekte

Wer eine gute Idee für ein Projekt mit Mehrwert für Gesellschaft und Demokratie hat, kann sich jetzt an der „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Gotha beteiligen.

Die KoordinatorInnen helfen mit Rat, Ideen und Fördermitteln in Höhe von bis zu 6.000€ pro Projektidee. Gesucht werden dabei Projekte, die zu den Themenfeldern Prävention, Intervention und Aktivierung der Zivilgesellschaft passen. Das können z.B. Vortragsabende, Dialogveranstaltungen, Workshops oder Sport- und Bildungsprojekte sein.

Die Pfd im Landkreis Gotha wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, im Rahmen des Thüringer Landesprogramms „Denk bunt“ und vom Landkreis Gotha.

Interessierte können Ideen per E-Mail senden und finden alle weiteren Informationen online.

**➤ Website: www.wir-leben-demokratie.de
Kontakt: D. Fengler, 0177/7472940
K. Hildebrand, 0174/6252102
E-Mail: wir-leben-demokratie@aikq.de**

vhs Volkshochschule
des Landkreises Gotha

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Pandemiesituation bleibt die Kreisvolkshochschule Gotha weiterhin geschlossen. Es finden vorerst keine Präsenzveranstaltungen statt. Wir informieren Sie zu gegebener Zeit über die Fortsetzung der ausgesetzten Kurse sowie über neue Angebote im Frühjahrssemester. Beachten Sie bitte auch aktuelle Veröffentlichungen in der Tagespresse und auf unserer Internetseite. Bleiben Sie gesund!

Ihr Team der Kreisvolkshochschule Gotha

Berufsfeuerwehr Gotha in MDR- Wochenserie

Im September 2020 hatte die Berufsfeuerwehr der Stadt Gotha Besuch von einem Filmteam, das im Auftrag des Mitteldeutschen Rundfunks Eindrücke aus dem Arbeitsalltag der Feuerwehrmänner sammelte. Vom 4. bis 8. Januar war die Wochenserie „Notruf Mitteldeutschland“ in der Sendung „MDR um 2“ zu sehen und zeigte unter anderem die Wachabteilung 3 der Berufsfeuerwehr Gotha bei verschiedenen Einsätzen.

➤ **Wer die TV-Ausstrahlung verpasst hat, kann sich alle fünf Folgen der Wochenserie in der MDR-Mediathek anschauen: www.ardmediathek.de/mdr (dort „Notruf Mitteldeutschland“ als Suchbegriff eingeben).**

Kulturstiftung Gotha sucht Förderprojekte für 2022



Die Kulturstiftung Gotha sucht Menschen oder Institutionen, die Projekte im Bereich Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung in der Stadt Gotha realisieren wollen, dabei aber noch finanzielle Unterstützung brauchen. Die Förderprojekte müssen nicht nur Restaurierungen von Bauwerken oder Teilen von Bauwerken oder Bildern sein, sondern können auch in jede andere Richtung gehen. Wichtig dabei ist nur, dass sie in der Stadt Gotha verwirklicht werden und etwas Bleibendes hinterlassen.

In dieser Richtung angelegte Projektanträge für das Jahr 2022 sind bis spätestens 1. März 2021 einzureichen. Später eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Einsendungen bitte an: Kulturstiftung Gotha, c/o Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha. Dabei sollte eine Beschreibung des Projektes sowie der voraussichtliche Kostenrahmen und evtl. Bildmaterial enthalten sein. Zu Fra-

gen steht Ihnen die Geschäftsführerin Daniela Gratz unter Tel. 03621/222-246 oder per E-Mail: kulturstiftung@gotha.de gern zur Verfügung.

Die Kulturstiftung Gotha wählt jedes Jahr mehrere Projekte aus den eingereichten Anträgen aus, um diese komplett oder teilweise zu fördern. Möglich ist dabei ein etwaiger Kostenrahmen von Kleinstbeträgen bis ca. 50.000 Euro.

Projekte in der Vergangenheit waren unter anderem die Mitfinanzierung der neuen Glocken für die Margarethenkirche, die Herstellung und Errichtung eines Denkmals „Luise Dorothea von Sachsen-Gotha-Altenburg“, die Erneuerung der Fenster im Teeschlösschen, die Restaurierung einer historischen Straßenbahn, die Restaurierung der Orgel in der Schlosskirche, die Herstellung und Errichtung eines Reliefs der Stadt Gotha für Sehbehinderte oder die Herstellung verschiedener Publikationen.

Auswertung Einsatzgeschehen Feuerwehr Gotha 2020

Im Jahr 2020 kamen die Gothaer Feuerwehren im Stadtgebiet 1.054-mal zum Einsatz. Diese Zahl wird so für die Stadt Gotha in der zuständigen Erfassungsstelle im Thüringer Landesverwaltungsamt verwertet. Im Jahr 2019 waren es insgesamt 1.055 Einsätze, also nahezu eine Punktlandung im Vorjahresvergleich.

Zu dieser Gesamteinsatzzahl kommen noch 24 weitere Alarmierungen, bei denen die Feuerwehr Gotha zu den sogenannten überörtlichen Einsätzen als Stützpunktfeuerwehr ausrückte und welche in der Anzahl für das Stadtgebiet nicht erfasst werden. Dies bedeutet, dass die Stützpunktfeuerwehr Gotha durchschnittlich zweimal im Monat in anderen Gemeinden des Stützpunktfeuerwehrebereiches mit zum Einsatz kam, was etwa im gleichen Niveau wie im vorangegangenen Jahr liegt.

Brandgeschehen

Insgesamt gab es 122 Brände, was einen Rückgang von 12 Brandeinsätzen im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

Von den 122 Bränden sind 110 in die Kategorie Kleinbrände (mit nur einem Strahlrohr bekämpft) einzuordnen. Weiterhin löschte die Feuerwehr 10 Mittel- und zwei Großbrände. Bei den Großbränden handelte es sich zum einen um den Brand eines leerstehenden Gebäudes in der Neubauerstraße am 24. Mai und zum anderen um den Brand eines Wohngebäudes mit Totalschaden in der Goldbacher Straße am 10. November.

Von den 122 Bränden fanden 52 Brände in Gebäuden statt. Im Jahr 2019 waren es hier 55. Infolge der Brandeinsätze mussten 13 Personen mit Verletzungen rettungsdienstlich versorgt werden. Zudem wurden 15 Menschen über den sogenannten baulichen Rettungsweg gerettet.

Weiterhin wurden zwei Feuerwehrangehörige in Ausübung ihrer Tätigkeiten bei den Brandeinsätzen verletzt, glücklicherweise jedoch ohne Spätfolgen. Glücklicherweise gab es keine Brandtoten. In den anderen Kategorien waren dementsprechend 70 Einsätze zu verzeichnen, davon allein 27 Papiercontainer- und beispielweise noch vier Fahrzeug- sowie 30 Vegetationsbrände (Gras, Hecken, Wald, Bäume).

Zu den 122 realen Bränden kommen noch einmal 123 Fehlalarme in den Kategorien „blinder Alarm“ (56), „böswilliger Alarm“ (6), „Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlage“ (54) und „sonstiger Grund“ (7). 2019 waren es insgesamt 122 Fehlalarme.

Die sogenannten böswilligen Alarmierungen hatten nahezu wieder ausschließlich die missbräuchliche Verwendung von Alarmierungstechnik bei automatischen Brandmeldeanlagen als Hintergrund. Diese Fehleinsätze werden auch bei der Polizei zur Anzeige gebracht und können dem Verursacher, je nach Aufwand der Feuerwehr, teuer zu stehen kommen.

Technische Hilfeleistungen

Im Bereich der technischen Hilfeleistung rückte die Feuerwehr Gotha zu 777 Einsätzen aus. Dies sind 24 Einsätze mehr als im letzten Jahr. Hinzu kommen noch 32 Fehlalarmierungen in den Kategorien „blinder Alarm“ (20), „böswilliger Alarm“ (1) und „sonstiger Grund“ (11).

Der Bereich Tierrettung/-bergung nimmt mit insgesamt 244 Einsätzen wieder einen nicht unwesentlichen Teil der Hilfeleistungen ein. Der Bereich Türöffnung mit akuter Gefahr, also wo sich Menschen in Notlagen befinden, ist im Vergleich zum Vorjahr um 19 Einsätze auf 117 Einsätze angestiegen. Die Anzahl der Personen, die im Bereich der technischen Hilfe von der Feuerwehr

gerettet wurden, lag 2020 bei 73. Davon konnten 52 Personen über das Treppenhaus, drei Personen über die Drehleiter, eine Person über tragbare Leitern und 17 Personen über sonstige Rettungsgeräte, beispielsweise mittels hydraulischem Rettungsgerät, gerettet werden. Im Jahr 2019 waren es 21 gerettete Personen.

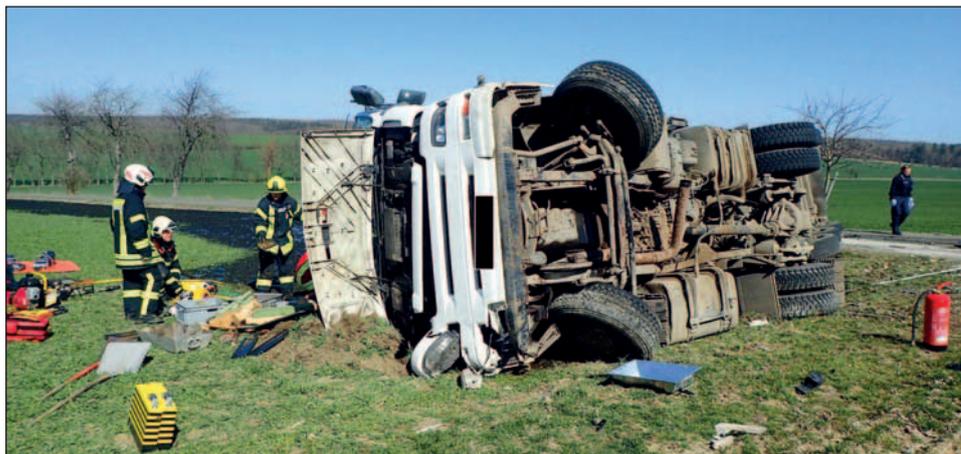
Insgesamt waren im Bereich der Technischen Hilfeleistung 184 verletzte Personen zu verzeichnen. Hierzu sei erklärt, dass Verletzte, bzw. Betroffene nicht bei jedem Einsatz von der Feuerwehr gerettet werden. In der statistischen Erfassung werden betroffene Personen aber unter diesem Punkt berücksichtigt.

Bedauerlicherweise musste die Feuerwehr Gotha im Jahr 2020 auch 19 tote Personen bergen, im Vorjahr waren es 15 Todesfälle.

Weiterhin wurde ein Feuerwehrangehöriger in Ausübung seiner Tätigkeiten bei den Einsätzen in der Technischen Hilfeleistung verletzt, auch hier glücklicherweise jedoch ohne Spätfolgen.

Allgemein

Insgesamt waren die Kameradinnen und Kameraden der Gothaer Feuerwehren rund 4.500 Stunden im Einsatz. Im Jahr 2019 waren es 4.400 Stunden. Zudem wurden 35 Brandsicherheitswachen geleistet, was einen Rückgang von 68 Brandsicherheitswachen im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Zudem konnten 2020 so gut wie keine Führungen für Kindergärten und Schulklassen durchgeführt sowie auch keine Schulungen an Handfeuerlöschern/Rauchmeldern im Rahmen der Zivilschutzausbildung angeboten werden. Dies alles ist der Pandemie-Lage geschuldet, da sich die Anzahl von Veranstaltungen drastisch reduzierte und seit Anfang März 2020 strenge Zugangsbeschränkungen für externe Personen in die Gebäude der Feuerwehr Gotha gelten.



Einsatz der Feuerwehr nach einem Verkehrsunfall bei Molschleben am 24. März 2020



Einsatz der Feuerwehr nach Absturz eines Leichtflugzeugs am 30. März 2020

Die immer noch anhaltende Corona-Pandemie hat die Einheiten der Feuerwehr Gotha aber auch etwas mehr zusammenrücken lassen. Dies natürlich nur im wörtlichen Sinne, da die Einhaltung von Mindestabständen und der anderen Hygienemaßnahmen seit dem Frühjahr 2020 täglich den Feuerwehrdienst begleitet.

Seit Beginn der Corona-Pandemie gilt für die Feuerwehren der Stadt Gotha der sogenannte „Pandemie-Plan Feuerwehr Gotha“, in welchem alle Maßnahmen und Regelungen für diese Lage festgeschrieben sind. Dieser Plan wurde bereits mehrfach der dynamischen Lageentwicklung angepasst und wird ständig fortgeschrieben.

Zudem wurde ab dem 18. März, in der Zeit des ersten „harten Lockdowns“, für 8 Wochen das Dienstmodell in der Berufsfeuerwehr von

einem 24-Stunden-Wechsel auf einen 7-Tage-Wechsel umgestellt und die Berufsfeuerwehr wurde von 4 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr je Woche personell unterstützt, sodass anstatt der sonst üblichen 6 dann insgesamt täglich 10 Einsatzkräfte zur Verfügung standen. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr wurden dafür von ihren Arbeitgebern freigestellt, im Gegenzug wurde durch die Stadt Gotha dem jeweiligen Arbeitgeber der Lohnersatz gezahlt. Hierdurch konnte sogar ein Teil Kurzarbeit aufgefangen werden. Mit dem 7-Tage-Wechsel wurde eine Kontaktminimierung für die Dauer bis zum Sommer erreicht und durch die personelle Aufstockung mussten weniger Einheiten zu den jeweiligen Einsätzen alarmiert werden, was wiederum zu weniger Kontakten führte. Diese Maßnahmen können zurückblickend als voller Erfolg gewertet werden.

Nach dieser Zeit konnte im Sommer in einen relativen Normalzustand übergegangen werden, jedoch natürlich immer noch mit entsprechenden Hygieneregeln.

Mit Beginn des Frühherbstes mussten die Maßnahmen jedoch einer längerfristigen Strategie angepasst werden, um Herbst, Winter und Frühjahr so gut wie möglich überbrücken und jederzeit den Brandschutz sowie die Allgemeine Hilfe gewährleisten zu können.

Kurz auf den Punkt gebracht heißt seit Mitte Oktober 2020 die aktuelle Strategie, nur so viel

Personal wie unbedingt nötig, noch weniger Kontakte im täglichen Dienstgeschehen, Maskenpflicht in Einsatzfahrzeugen, größtmögliche Trennung von Wachdienst und Verwaltung im Gebäude der Berufsfeuerwehr und noch einiges mehr. Diese Verfahrensweise wurde in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Gotha so eingeführt und bisher erfolgreich umgesetzt. Neben dem Gesundheitsschutz für die Feuerwehrangehörigen soll mit dieser Strategie einer zeitgleichen Quarantäneverfügung für mehrere Einsatzkräfte entgegen gewirkt werden.

Durch diese gesamten Maßnahmen war und bleibt die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Gotha in den vergangenen Monaten und zukünftig jederzeit gewährleistet.

Im Rahmen des Vorbeugenden Brandschutzes wurden zudem 65 Stellungnahmen zu Bauanträgen abgegeben.

Insgesamt entstand bei allen Einsätzen, wo die Gothaer Feuerwehren Hilfe leisteten, ein geschätzter finanzieller Schaden in Höhe von rund 1,9 Millionen Euro. Im Jahr 2019 lag dieser Wert bei 2,5 Millionen Euro.

Die Zahl der aktiven Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren lag mit Stichtag vom 31.12.2020 bei 121, was im Vergleich zum Vorjahr wieder einen leichten Anstieg um 5 Kameradinnen und Kameraden bedeutet. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung. Die Jugendfeuerwehr Gotha hatte zum Jahresende 2020 insgesamt 64 Mitglieder, 53 Jungen und 11 Mädchen im Alter von 6 bis 18 Jahren. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr leider 6 Mitglieder weniger.



Hausbrand in der Goldbacher Straße am 10. November 2020

Fotos: Feuerwehr Gotha

Corona-Pandemie: Information zu Telefon-Hotlines vom Thüringer Gesundheitsministerium (Stand 15.01.2021)

Sie sind krank und benötigen außerhalb der Sprechzeiten einen Hausarzt?

Sie brauchen einen Termin für einen Corona-Test?

➤ Ärztlicher Bereitschaftsdienst unter 116 117

Sie haben spezielle Fragen zur Corona-Pandemie und wissen nicht, wer der richtige Ansprechpartner ist?

Sie haben allgemeine Fragen zu den aktuellen Corona-Regeln in Thüringen?

➤ Thüringer Landesverwaltungsamt unter 0361/573 321188

Sie wollen sich impfen lassen und dafür einen Termin vereinbaren?

➤ Kassenärztliche Vereinigung Thüringen unter 03643/4950490



Neues Stadtteilmanagement in Gotha-West Büro am Coburger Platz 1 an Diakoniewerk übergeben

Die Diakoniewerk Gotha gGmbH hat zum 1. Januar 2021 das Stadtteilmanagement in Gotha-West übernommen. Die Leistung wurde im vergangenen Jahr durch die Stadt Gotha neu ausgeschrieben. Die Stadtverwaltung dankt dem Verein KommPottPora e.V. ausdrücklich für die langjährige Entwicklung und Ausübung des Stadtteilmanagements.

Andrea Schwalbe, Geschäftsführerin des Diakoniewerk Gotha gGmbH, will mit ihren Kolleginnen und Kollegen Ansprechpartner für die Probleme, Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger sein. Gleichzeitig sollen die Anliegen aufgenommen werden und gemeinsam mit den verschiedensten Akteuren vor Ort Ideen und Lösungen entwickelt werden.

Bei der Übergabe an das Stadtteilmanagement betonte Oberbürgermeister Knut Kreuch, dass mit dem neuen Büro im Gebäude am Coburger Platz 1, im Herzen von Gotha-West, ein Anlaufpunkt geschaffen werden soll, um vor Ort ein offenes Ohr für Wünsche und Probleme aller Menschen im Stadtteil zu haben. Das Büro

des Stadtteilmanagers ist dabei erst der erste Schritt. Am Coburger Platz soll sich ein Ankerpunkt für viele soziale Akteure entwickeln, sodass dort für jedes Anliegen in jeder Lebenslage ein kurzer Weg gezeigt werden kann. Die Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert jederzeit die Möglichkeit zu nutzen, ihre Gedanken zu äußern. So kann jede und jeder Einzelne zur Entwicklung des Stadtteils beitragen und die Stadtverwaltung gezielter reagieren.

Daher ist das erste Ziel mit den Bürgerinnen und Bürgern des Stadtteils in Kontakt zu treten. Feste Sprechzeiten finden ab dem 19. Januar 2021 dienstags und donnerstags von 13:00 bis 18:00 Uhr statt. Zu finden ist das Stadtteilmanagement am Coburger Platz 1, Klingel 115. Aufgrund der Pandemielage, werden Bürgerinnen und Bürger gebeten, vorab einen Termin unter folgender Telefonnummer zu vereinbaren: 0172/4685360. Bis zur vollständigen Schaffung der technischen und personellen Voraussetzungen erfolgt die Terminvergabe über das Projekt Jugendmigrationsdienst im Quartier.



Einer der Sieben Weisen kehrt heim! Gemälde von Richard Freytag zurück in Gotha



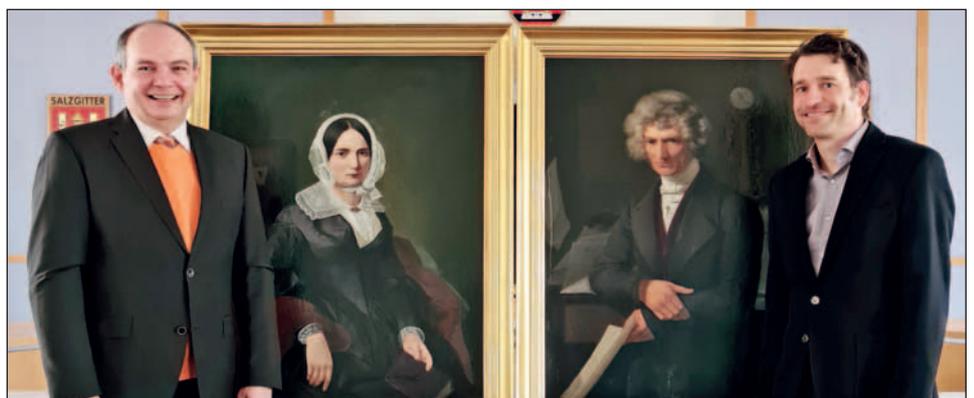
Im Rahmen einer Pressekonferenz übergab Oberbürgermeister Knut Kreuch am 14. Januar 2021 im Namen der Kulturstiftung Gotha und des Vereins für Stadtgeschichte Gotha e.V. zwei Gemälde des Künstlers Richard Freytag an Dr. Timo Trümper von der Stiftung Schloss Friedenstein. Die Ölgemälde, die die Eltern des Künstlers, Friedrich (1782–1860) und Auguste Freytag (1794–1882), zeigen, konnten durch eine Förderung der Kulturstiftung mit 2.500 Euro und zusätzlichen privaten Spenden von rund 350 Euro bei einer Auktion angekauft werden.

Es war der Leiter des Archivs der Schleswig-Thüringischen Familie Jacobs, Herr Pastor R.W.L. Jacobs in Unna, der die Stadt Gotha vor Jahren auf den Verkauf der zwei wertvollen Bilder aufmerksam machte. Um die Bilder für

Gotha zu erhalten, ersteigerte Herr Jacobs die Bildnisse und bewahrte sie auf. Der Verein für Stadtgeschichte stellte daraufhin den Antrag bei der Kulturstiftung Gotha, die sofort 2.500 Euro für den Ankauf bewilligte.

Der Jurist und Oberkonsistorial-Präsident Friedrich Freytag gehörte neben Waitz, von Braun, Thienemann, Rost, Stieler und Buddeus

zu den „Sieben Weisen von Alt-Gotha“, den Mitbegründern der Lebensversicherungsbank für Deutschland. Der gemeinsame Sohn mit Ehefrau Franziska Auguste Ernestine Buddeus, Carl Richard Freytag, machte sich als Landschaftsmaler und Schüler von Emil Jacobs einen Namen. Die jeweils 98x78cm großen Portraits seiner Eltern malte Freytag im Jahr 1850. Die Kulturstiftung Gotha bedankt sich bei allen Spenderinnen und Spendern, die die Heimkehr der beiden Gemälde nach Gotha ermöglicht haben, die nun in die Sammlungen der Stiftung Schloss Friedenstein übergegangen sind.



IMPRESSUM

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Gotha, Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Hauptmarkt 1, 99867 Gotha, Tel. 03621/222-234, Fax 03621/222-293, E-Mail: presse@gotha.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Knut Kreuch

Gesamtherstellung (inkl. Druck):
Druckmedienzentrum Gotha GmbH, Cyrusstraße 18, 99867 Gotha, Tel. 03621/73968-0

Auflage: 25.000 Exemplare

Der Rathaus-Kurier erscheint einmal monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Gotha verteilt. Ebenfalls ist der Rathaus-Kurier an den Infotheken der Stadtverwaltung und in der Gotha-Information kostenlos erhältlich. Der postalische Einzel- oder Dauerbezug kann über das Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Gotha für eine Unkostenpauschale von 1,29€ pro Exemplar bestellt werden. Der Rathaus-Kurier ist auch online im pdf-Format abrufbar. www.gotha.de/rathauskurier

Der Rathaus-Kurier wird auf umweltfreundlichem (chlorfrei gebleichtem) Papier gedruckt.

Die für Mittwoch, dem 27.01.2021, geplante Stadtratssitzung entfällt. (siehe Seite 3)

Die nächste Ausgabe des Rathaus-Kuriers

erscheint voraussichtlich am 18. Februar 2021